

## **Wichtiges in Kürze**

**Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 19.09.2018**

# **RÜB Sanierung -Beckenreinigung und Installation von Rührwerken im RÜB Täferrot – Eilentscheidung des Bürgermeisters**

Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 26. Juli 2018 mit Herrn Pfisterer (Klärmeister AZV Horn), Herrn Geißler (Bauhofleiter), Herrn Steidle (Kämmerer), Herren Biekert und Winter (LK&P) und Herrn Vogt wurden folgende Punkte festgehalten. Insbesondere wurde das Konzept für die geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten am RÜB Täferrot vorgestellt und Maßnahmen für die weitere Ertüchtigung des RÜBs in Bezug auf Betriebssicherheit und Betriebskosten erläutert. Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen detaillierter erklärt.

## **1. Becken- und Kanalreinigungen**

Die Umbauarbeiten sowie die Montage der Ausrüstungsgegenstände für die maschinen- und elektrotechnische Ausrüstung an den Regenüberlaufbecken RÜB Täferrot und RÜB Utzstetten im sind für KW 38 bzw. KW 35 fest terminiert.

Um die Montagearbeiten in den einzelnen Becken und Abwasserbauwerken bewerkstelligen zu können, müssen diese vorab komplett restentleert und gereinigt werden.

Gemäß Angebot der Fa. Hofele, Waldstetten belaufen sich die Kosten für die Grob- und Feinreinigung unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten hinsichtlich des Aufwandes (Spül- und Saugwagen Fa. Hofele mit Begleitpersonal) auf ca. 6.500 Euro/brutto zzgl. Entsorgungskosten.

Hintergrund ist, dass beim RÜB Täferrot ein hoher Verschmutzungsgrad vorgelegen hat. Um in dem Becken überhaupt arbeiten zu können, ist eine Reinigung erforderlich gewesen.

Der Auftrag zur Beckenreinigung mit Entsorgung des Klärschlammes ist im Nachgang zu dem Gespräch am selben Tag mangels Alternativen erteilt worden.

Für diese Arbeiten sind Aufwendungen in Höhe von 2.600 Euro berücksichtigt. Dieser Planansatz reicht nicht aus, zumal bereits an anderen Stellen (z.B. Arbeiten an der Wartungsklappe des RÜB Tierhaupten) erheblicher Aufwand betrieben werden musste. Da wir mit der Reinigung über die geplanten Kosten kommen, war eine Freigabe in Form einer Eilentscheidung zu treffen.

Somit kommen zu den 6.500 Euro für die Grob- und Feinreinigung mit Spülung noch Entsorgungskosten in geschätzter Höhe von 2.500 Euro hinzu (Kostenschätzung LK&P vom 30.07.2018). Gesamtkosten: 9.000 Euro ./.. abzüglich Planansatz = Mehrkosten in Höhe von ca. 6.500 Euro.

***Der Auftrag wurde an die Fa. Hofele vergeben. Die Reinigung musste erfolgen, damit weitere Arbeiten überhaupt durchgeführt werden können.***

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

## **2. Installation von Rührwerken als Ersatz für den defektanfälligen, alten Strahljet im RÜB Täferrot**

Die seither im 206 m<sup>3</sup> großen RÜB Täferrot vorhandene Wirbelpumpe zur Aufwirbelung von abgelagerten Sedimenten ist nach Auskunft des Klärwärtersonals vermutlich über 30 Jahre alt. Das genaue Alter kann nicht genannt werden, dieses ist nicht mehr lesbar. Diese Wirbelpumpe oder auch Strahljet genannt, ist mehrere Jahrzehnte alt. Nach Auskunft des Betriebspersonals ist das Aggregat bereits immer wieder durch Funktionsstörungen negativ aufgefallen und hat zu betrieblichen Problemen geführt.

Sinn und Zweck dieser Maschine ist, dass Ablagerungen und Setzungen im RÜB minimiert werden sollten. Da dieses Gerät nicht mehr korrekt funktioniert, ist es überhaupt erst zu Setzungen und Verschmutzungen in der nun vorliegenden Größenordnung gekommen.

Klärwärter Pfisterer vom Abwasserzweckverband hat im Rahmen der o.g. einberufenen Besprechung einen Vorschlag zur Verbesserung der Beckenreinigung gemacht. Er hat diesen Vorschlag gegenüber dem Büro LK&P geäußert, dies ist im Rahmen des Besprechungstermins thematisiert worden.

Im Zuge der Installation der Fernwirktechnik entstehen nun Rüstkosten in Höhe von ca. 9.000 Euro zu Entleerung und Reinigung dieses Beckens (siehe Ziffer 1).

Daher bietet es sich nun mehr denn je an, auch eine Lösung für dieses Becken zu finden, um Ablagerungen und einen hohen Aufwand zur Reparatur des Strahljets zu vermeiden.

Da der Strahljet vermutlich einige Jahrzehnte alt ist, verbraucht dieses Gerät im Einsatz verhältnismäßig viel Strom. Im Vergleich zu einem neuen Rührwerk kommen nach Berechnung des Klärwärters Stromkosteneinsparungen von über 600 Euro pro Jahr zustande.

Auch Bauhofleiter Geißler spricht sich für diese Lösung aus, da dieser Strahljet aufgrund seiner Störungsanfälligkeit im Alltag zu etlichen Bauhofeinsätzen führt, die vermeidbar wären, wenn die Anlage ordnungsgemäß funktionieren würde.

Die nun anfallenden außerplanmäßigen Kosten für die Demontage des alten Strahljets und Installation von zwei Rührwerken betragen nach Berechnungen des Büros LK&P ca. 7.800 Euro inkl. Messeinrichtungen zzgl. Ing. Kosten.

Diese Maßnahme ist im laufenden Haushalt nicht finanziert. Aufgrund der hohen Rüstkosten, die nahezu gleich hoch sind wie die Kosten für die Umrüstungsmaßnahme selbst, ist es sinnvoll, die Chance auf Behebung des Problems nun anzugehen.

Die Herren Biekert und Winter haben erläutert, dass Eile geboten ist um die Maßnahme in einem Zug abwickeln zu können. Eine Bestellung der Teile bzw. Beauftragung der Firmen hatte noch am Tag der Besprechung zu erfolgen. Es war kein ausreichendes Zeitfenster zur Einberufung einer Sondersitzung vorhanden, da die Beauftragung und Bestellung notwendiger Teile unverzüglich erfolgen musste, um den Terminplan der Sanierungsarbeiten einhalten zu können.

Daher hatte der Bürgermeister eine sofortige Entscheidung zu treffen, was nach Rücksprache mit Kämmerer Steidle ebenfalls im Nachgang zur Besprechung erfolgt ist.

Umgesetzt wird folgendes:

- Ersatz des bestehenden Strahljets durch zwei neue Tauchmotorrührwerke zur Beckenreinigung der Speicherkammer
  - Ersatz des bestehenden Schwimmerschalters an den Pumpwerken durch eine neue berührungslose Höhenstandsmessung (Radar)
  - Einbau einer zusätzlichen Höhenstandsmessung für die Steuerung der Rührwerke in der Speicherkammer (Radar)
  - Erneuerung der Führungsgestänge der beiden Abwassertauchmotorpumpen
- Die zusätzlichen Kosten für die Becken- und Kanalreinigungen sowie die Installation eines Rührwerks für das RÜB Täferrot werden im Haushalt 2019 nachfinanziert.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen. Weiter hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, Vertreter des Büros LK&P zur nächsten Sitzung des Gemeinderats einzuladen, um Fragen stellen zu können und die Maßnahmen erläutert zu bekommen.**

### **3. Pumpwerk Strütle – Probleme mit einer der Druckleitungen und dem Führungsgestänge der Pumpen**

Das Pumpwerk Strütle dient dazu neben Abwässern aus dem Leinzeller Teilort Ölhäuser hauptsächlich Abwasser aus der Gemeinde Täferrot (Täferrot und Tierhaupten) weiter Richtung Leinzell zu befördern. Beim Pumpwerk Strütle wird das Abwasser mittels zwei Druckleitungen um mehrere Meter angehoben, so dass dieses wieder im Freispiegel Richtung Leinzell abfließt. Das Pumpwerk besteht aus 2 Druckleitungen mit je 1 Pumpe, die nass gelagert sind und in einem für heutige Verhältnisse viel zu schmalen, 6 m tiefen Schacht. Eine dieser Druckleitungen befindet sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Das Betriebspersonal hat festgestellt, dass die Druckleitung für die Pumpe 2 einen Defekt aufweist. Das Problem hierbei ist nicht die Pumpe, die bereits vor wenigen Jahren ausgetauscht worden ist. Vielmehr besteht das Problem im Zustand der Leitung selbst. Die Leitung ist im Schacht des Pumpwerkes in einem Zustand, der als reparaturbedürftig gilt. Das Personal selbst kann nicht an der undichten Druckleitung arbeiten, hier muss eine externe Firma beauftragt werden. Die Leitung ist im „nassen“, das heißt nicht sichtbaren Bereich bereits sehr undicht. Im Nachgang zur Sitzung hat ein Vor-Ort-Termin stattgefunden. Um den Zustand genau beurteilen zu können und Reparaturen durchzuführen fehlt es an einer Absperrereinrichtung. Das bedeutet, dass es nicht möglich ist, dieses Pumpwerk ohne weiteres trocken zu legen da immer weiter Abwasser nachfließt. Vielmehr muss dafür das Abwasser vor dem Pumpwerk abgefangen und über eine provisorische Leitung um das Pumpwerk herum geführt werden, bevor es im Freispiegel weiter nach Leinzell fließt. Im Rahmen des Vor-Ort-Termins mit dem Büro LK&P sowie Herrn Bauhofleiter Geißler, Klärmeister Pfisterer und Bürgermeister Vogt wird das weitere Vorgehen besprochen und notwendige Maßnahmen werden aufgenommen.

Was unbedingt notwendig ist, sind Verlängerungen der Führungsgestänge der Pumpen sowie eine Absperrereinrichtung und das Schweißen der defekten Druckleitung Nummer 2. Wann und wie dies umgesetzt werden kann und vor allem welche Kosten hierfür anfallen, wird das Planungsbüro berechnen und der Gemeinde vorlegen. Das Büro LK & P hat eine derartige Untersuchung des Pumpwerkes Strütle auf den mechanischen Zustand nicht im Auftrag enthalten. Daher gab es auch keine Veranlassung, dieses Pumpwerk trocken zu legen, um die entsprechenden Bauteile, die im Betriebszustand nicht sichtbar sind, da flüssig

gelagert, zu prüfen. Lediglich die elektrotechnische Ertüchtigung des Pumpwerkes im Zuge der Errichtung des Fernwirksystems war Teil des Auftrags. Dies ist bereits umgesetzt worden, so dass dieses Bauwerk elektrotechnisch ertüchtigt worden ist.

Zur mechanischen Sanierung dieses Bauwerkes wird eine größere Maßnahme anstehen, die weder kurzfristig umsetzbar, noch im Rahmen der geplanten Arbeiten zur Einführung der Fernwirkssysteme vorgesehen sind.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen und wünscht eine Erläuterung durch einen Vertreter des Büros LK&P im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderats.**

#### **4. RÜB Täferrot – Probleme mit einer Dichtung**

Herr Winter vom Büro LK&P hat mitgeteilt, dass im Zuge der Komplettreinigung des RÜBs Täferrot festgestellt wurde, dass am Auslass einer der beiden Pumpen eine spezielle Dichtung einen Defekt aufweist. Grundsätzlich handelt es sich hier um ein preiswertes Bauteil, jedoch scheint es schwierig dieses für diese Pumpe noch beschaffen zu können. Im Fall dass die Dichtung bei irgendeiner Stelle noch gekauft werden kann, haben wir keine weiteren Schwierigkeiten. Sollte dem nicht so sein, wird ein größerer Eingriff erforderlich.

Hintergrund ist, dass weder Dokumentationen, noch passende Typenschilder an den dort verbauten Pumpen vorliegen. Es wurde in einem Schaltkasten ein Typenschild gefunden, welches aber nicht einmal zu der verbauten Pumpe passt. Darüber hinaus handelt es sich bei den beiden Pumpen um unterschiedliche Modelle. Nun wird gehofft, dass die passende Dichtung noch erworben werden kann. Es wird händeringend nach einer Lösung gesucht. Es kommen hier ggf. weitere ungeplante Mehrkosten auf uns zu wenn dies nicht mehr möglich ist. In diesem Fall muss ein sogenannter Fußkrümmer für die Pumpe erneuert werden. Damit hängt auch das Gestänge zusammen, welches verdübelt und entsprechend in Beton eingegossen werden müsste. Etwaige Lieferzeiten hierfür sind darüber hinaus derzeit nicht absehbar, wir hoffen auf eine einfache Lösung durch Tausch dieses Bauteils.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen und wünscht eine Erläuterung durch einen Vertreter des Büros LK&P im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderats.**

### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

#### **1. Antrag auf Leaderförderung für die Erweiterung des Schulbauernhofs – Bewilligung des Antrags vom 27.07.2017**

Vor wenigen Wochen hat uns die Nachricht erreicht, dass der Antrag des Fördervereins der Grundschule, auf Erhalt von Fördermitteln für die Erweiterung des Schulbauernhofs um einen Holzbackofen, ein Gewächshaus und einen Balkenmäher bewilligt worden ist.

Es ist sehr erfreulich, dass dieses nun über ein Jahr andauernde Verfahren positiv zu einer Entscheidung gebracht werden konnte.

Neben den Fördergeldern wird die Gesamtmaßnahme maßgeblich vom Förderverein der Grundschule finanziert, so dass der Löwenanteil der anfallenden Kosten gedeckt ist.

Die zuwendungsfähige Gesamtsumme beträgt 12.100 Euro. Diese Summe setzt sich aus den Nettokosten für die Gerätschaften zusammen. Bei einem Fördersatz von 60% erhalten wir 7.260 Euro an Fördermittel.

Bei Bruttogesamtkosten in Höhe von ca. 16.000 Euro verbleibt ein Eigenanteil von ca. 11.300 Euro.

Wie freuen uns über die Zuschussgewährung und auf die Erweiterung unseres Angebots für die Schulkinder. Der Dank der Gemeinde geht an alle Beteiligten, die zu dieser positiven Entscheidung beigetragen und hierfür viel Zeit investiert haben, insbesondere Rektor Sigmar Zidorn und dem Vorsitzenden des Fördervereins der Grundschule, Manuel Feuersänger.

**Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.**

## ***2. Sanierung Sanitäranlagen Grundschule***

Die Sanierung der Toilettenanlage in der Grundschule, welche Mädchen- und Jungen-WC inkl. Vorraum und Flur umfasst, hat in den Sommerferien 2018 stattgefunden.

Durch einen engagierten Einsatz der dort tätigen Handwerker ist es gelungen, diese Maßnahme innerhalb weniger Wochen umzusetzen.

Leider bleiben unvorhergesehene Arbeiten bei der Sanierung eines derartigen Bestands nicht aus. So wurden im Zuge der Verlegung von neuen Wasserleitungen Entdeckungen gemacht, die zu Verzögerungen im Bauablauf und Mehraufwand sowohl für Fliesenleger als auch Sanitär geführt hatten.

Neben alten Rohren, die ausgewechselt werden mussten, war die Abwasserleitung reparaturbedürftig. An dieser waren mehrere offene Stellen von ehemaligen Zugangsleitungen, die irgendwann entfernt worden sind. Dies musste repariert werden. Auch der Verlauf einiger Wasserleitungen war offenbar nicht „üblich“, was zu einer nicht vorgesehenen Suche und damit zu ungeplantem zeitlichen und materiellen Aufwand geführt hat. Insgesamt mussten über 200 Kilo mehr Mörtel als geplant war allein in den Wänden mit den Waschbecken verarbeitet werden, um die Löcher im Mauerwerk wieder zu verschließen. Nun herrscht ein, nach dem heutigen Stand, angemessener Zustand vor. Sämtliche Leitungen Unterputz sind erneuert, so dass bei künftigen Reparaturen, die auftauchen können, der nun sanierte WC Bereich hoffentlich nicht mehr beansprucht werden muss. Weiter wurden die neu installierten Wasserleitungen im Kellerbereich neu verlegt und an den neuen Verteiler angeschlossen.

Einen Großteil der ungeplanten Zusatzarbeiten hat der Fliesenleger übernommen, der durch entsprechende Trocknungszeiten etwas in Verzug geraten ist. Diesen Verzug hat er jedoch durch hohen Arbeitseinsatz (auch an den Wochenenden) wieder aufgeholt.

Auch ist während der Bauphase entschieden worden, den alten Warmwasserboiler, der über ein Volumen von 100 Liter Wasser verfügt und lediglich für die Bereitstellung von Warmwasser für die Reinigungskraft dient, durch einen kleinen Boiler (10 Liter) zu ersetzen.

Dadurch wird sich der Stromverbrauch deutlich reduzieren, das neue Gerät ist nicht mehr auf

Starkstrom angewiesen und wird nur ein Zehntel dessen an Warmwasser vorhalten, als es bisher der Fall gewesen ist.

Die Abrechnung der Maßnahme steht noch aus. Die Fa. Daul hat bereits angekündigt, dass der Arbeitsaufwand, insbesondere bedingt durch die Suche nach den alten „Bestandsleitungen“ deutlich gestiegen ist. Hier wird es zu Mehrkosten kommen.

Der Fliesenleger hatte ebenfalls deutlich gestiegenen Aufwand. Durch vergünstigte Einkaufspreise, die er nach Mitteilung an die Gemeinde weitergeben wird, werden sich die tatsächlichen Mehrkosten im Bereich Fliesenleger auf einen unteren dreistelligen Betrag belaufen.

Mein Dank gebührt allen am Projekt beteiligten, insbesondere Stuckateurmeister Ralf Arnold aus Täferrot, Fliesenleger Ulrich Raab, der Firma Daul aus Schwäbisch Gmünd, Elektrotechnik Hamler aus Mutlangen, Containerdienst Jakob aus Göggingen und unserem Team vom Bauhof. Alle waren zur Stelle, als es darauf angekommen ist. Hierfür bin ich sehr dankbar.

Für die Maßnahme waren Gesamtkosten in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt; für etwaige Mehrkosten steht ein Haushaltsrest von 5.000 Euro zur Verfügung.

Hier noch ein kleiner Einblick in einen alten Wasserzulauf für die Toilettenspülung. Aufgrund des Zustands mussten diese ausgetauscht werden.



***Der Gemeinderat hat Kenntnis genommen.***

# **Einbeziehungssatzung „Teilfläche Flst. 7, Tierhaupten“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

## **AUFSTELLUNGS-, ENTWURFS- UND BETEILIGUNGSBESCHLUSS DER EINBEZIEHUNGSSATZUNG „TEILFLÄCHE FLST. 7, TIERHAUPTEN“**

Auf dem Flurstück Nr. 7 der Gemeinde Täferrot im Ortsteil Tierhaupten ist derzeit eine Bebauung nicht möglich. Gemäß dem geltenden Flächennutzungsplan befindet sich das Flurstück im Außenbereich. Der westliche, ca. 1.650m<sup>2</sup> große Teilbereich von Flst. 7 soll mit Hilfe dieser Einbeziehungssatzung dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tierhaupten zugeschlagen werden. Aufgrund der angrenzenden Nutzungen ist eine Einbindung bzw. eine Bebauung dieser Teilfläche städtebaulich durchaus verträglich.

Im Nord-Osten des Planbereichs befindet sich eine Hofstelle mit Tierhaltung (Aussiedlerhof). Mit neuen baulichen Anlagen ist deshalb darauf zu achten, dass keine Nutzungskonflikte hinsichtlich Geruchs- und Lärmemissionen entstehen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ostalbkreis (Landwirtschaft) wäre eine Bebauung wie durch die vorliegende Einbeziehungssatzung vorbereitet, vertretbar; die erforderlichen (Geruchs-) Richtwerte können eingehalten werden. Würde die zukünftige Bebauung näher in Richtung Osten rücken, würde eine im Vorfeld durchzuführende Geruchsabschätzung entgegen der geplanten Bebauung ausfallen.

Durch die vorliegende Einbeziehungssatzung und die hierin getroffenen Festsetzungen wird eine gerechte Abwägung von privaten und öffentlichen Belangen gewährleistet, und eine die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigende Planung mit dem Wohl der Allgemeinheit und einer sozialgerechten Bodennutzung in Einklang gebracht.

Artenschutzrechtliche Belange wurden durch das Landschaftsarchitekturbüro PLAN WERK STADT, Andreas Walter, Dipl.-Ing. geprüft. Aus artenschutzrechtlicher Sicht liegen durch die Planung keine Anhaltspunkte für die Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG durch die Planung vor.

Abstimmungsgespräche mit dem Landratsamt Ostalbkreis (Baurecht, Landwirtschaft) fanden bereits im Vorfeld statt. Anregungen des Landratsamts wurden in die vorliegenden Unterlagen eingearbeitet. Diese betrafen hauptsächlich die Wahl der Satzungs-/Verfahrensart, der Nutzungsart (Dorfgebiet), die Erfüllung grünordnerischer Belange und die Verortung neuer baulicher Anlagen.

Die Satzungsunterlagen der Einbeziehungssatzung „Teilfläche Flst.7, Tierhaupten“, bestehend aus den oben genannten Bestandteilen, sind beigefügt.

Die externen Kosten des Verfahrens sind von den Antragstellern an die Gemeinde zu erstatten.

### **Beschlussfassung:**

#### **Der Gemeinderat hat**

- 1. den Aufstellungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „Teilfläche Flst. 7, Tierhaupten“ gefasst***

2. **die Satzungsunterlagen der Einziehungssatzung „Teilfläche Flst. 7, Tierhaupten“, bestehend aus**
  - a) **dem Lageplan im Maßstab 1: 500, Datum 19.09.2018 und**
  - b) **dem Satzungstext mit der Begründung zur Satzung, Datum 19.09.2018****als Satzungs-Entwurf beschlossen**
3. **den Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB am Satzungs-Entwurf der Einziehungssatzung „Teilfläche Flst.7, Tierhaupten“ gefasst.**

**Die Verwaltung wurde mit der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Satzungs-Entwurfs beauftragt.**

## **Anfragen**

**stellte der Gemeinderat zu:**

- Beseitigung von wilden Müllablagerungen an der Straße von Brankofen nach Täferrot die dort bereits einige Wochen liegen
- Radweg von Täferrot nach Leinzell
- Vorgehensweise der Fa. Elektro Jerg bei der Reparatur von defekt gemeldeten Straßenbeleuchtungen wird in Frage gestellt (Prüfungsmodus der Beleuchtung ist nicht nachvollziehbar)